



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 16. Mai 2022

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 8 des Spitalgesetzes [SpitG]). Demnach unterstehen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der SNIG gemäss Art. 19 Abs. 2 SpitG der Genehmigung des Landrates.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2022 mit der Gesundheits- und Sozialdirektorin als Vertreterin des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Spitaldirektor besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

3 Das Wichtigste in Kürze

Die neue öffentlich-rechtliche Anstalt "Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft" (SNIG) mit Sitz in Stans hat die für den Betrieb des Kantonsspitals benötigten Gebäude und technischen Einrichtungen von der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Kantonsspital Nidwalden" übernommen. Mit der Übergabe der Spitalgebäude an die SNIG wurde sichergestellt, dass die Immobilien zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Nidwalden bzw. in der Immobilien-Gesellschaft verbleiben. Die SNIG verpflichtet sich, die Spital-Immobilien in Stans ordnungsgemäss zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern oder auszubauen.

Der Landrat hat am 21. Oktober 2020 das Dotationskapital der SNIG in der Höhe von 30 Mio. Franken festgelegt. Weiter wurde die SNIG per 1. Januar 2021 mit gebundenen und frei zur Verfügung stehenden Reserven in der Höhe von 34.142 Mio. Franken aus dem Kantonsspital Nidwalden ausgestattet. Somit standen zum Start der neuen Gesellschaft rund 64.142 Mio. Franken zur Verfügung. Die SNIG vermietet die Immobilien exklusiv an die Spital Nidwalden AG. Die Miete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete auf Basis des Wiederbeschaffungswerts der vermieteten Liegenschaft und beträgt 3.1 Mio. Franken.

Der gesamte Liquiditätsbestand ist weder angelegt noch investiert und befindet sich auf normalen Bankkonten. Aus diesem Grund fallen Negativzinsen von jährlich rund 270'000 Franken an. Die sonst anfallenden Aufwendungen wie unter anderem Personalaufwand, Abschreibungen und weitere Finanzaufwände können mit den Mieteinnahmen gedeckt werden. Der hohe Betrag der Negativzinsen hat den Jahresverlust nach Swiss GAAP FER in der Höhe von 125'000 Franken verursacht. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Finanzinstitute mit einem Vermögensverwaltungsmandat beauftragt, um die nicht benötigten finanziellen Mittel zu bewirtschaften.

Der Kanton erhielt als Verzinsung des Dotationskapitals von der Gesellschaft CHF 900'000.-. Eine Review des unabhängigen Wirtschaftsprüfers fiel positiv aus.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 der SNIG sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär